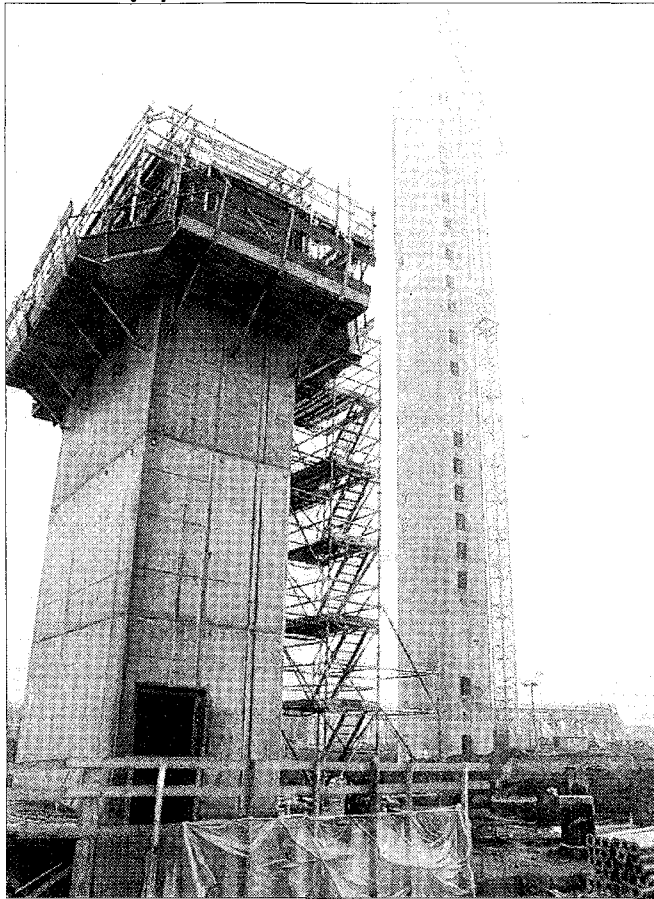


Klage gegen Trianel-Kraftwerksbau ausgesetzt

WAZ 06.03.09

Münster/Lünen. (web) Die Klage des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen das geplante Trianel-Steinkohlekraftwerk in Lünen – speziell gegen die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde – ist ausgesetzt.

Eine endgültige Entscheidung hat der 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts in Münster unter Vorsitz von Professor Dr. Max-Jürgen Seibert vertagt. Was die weitergehende Beschwerde des BUND bezüglich der „europarechtswidrigen Einschränkung des Klagerechtes“ angeht, wird das Gericht einen Vorlagebeschluss für den Europäischen Gerichtshof machen. Das Genehmigungsverfahren für den Bau des Steinkohlekraftwerks im Stummhafen in Lünen wird bis zu einer Stellungnahme des EU-Gerichtshofes aufs Eis gelegt.



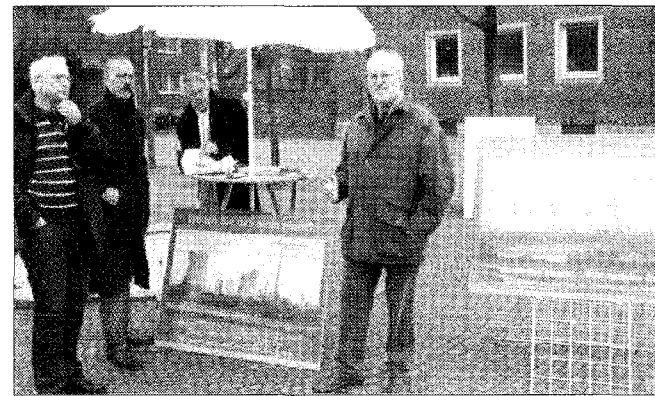
Der Bau des Kraftwerks geht bis zu einer Entscheidung in Luxemburg weiter. (Foto: Krupop)

planten Bau Ausdruck zu verleihen – gegen den auch eine Privatperson gestern klagte. Obwohl gestern die endgültige Entscheidung über den Vorbescheid und die 1. Teilgenehmigung für das Kraftwerk noch nicht gefallen ist, waren BUND-Geschäftsleiter Dirk Jansen aus Düsseldorf und seine Mitstreiter aus Lünen vom Ergebnis der Verhandlung begeistert: „Wir haben einen

Volltreffer gelandet. Das war für uns ein riesengroßer Erfolg, der alle Kraftwerkstandorte betrifft. Jetzt ist erstmals Schicht im Schacht. Wir sind sehr glücklich darüber.“ Zu Verhandlungsbeginn hatten die Kläger die Genehmigungsvoraussetzungen für das Kraftwerk in Frage gestellt. Sie begründen das damit, die neuerlichen Gutachten hätten nachgewiesen, dass die Im-



Die Kläger-Seite vor dem Gerichtssaal, in der Mitte der Geschäftsführer des BUND NRW, Dirk Jansen. (Fotos [2]: Günter Weber)



Mit einem Info-Stand an die BI KKK in Münster vor Ort. Mit im Bild: Paul Kröfges (r.), Vorsitzender des BUND NRW.

missionsprognose nicht den gesetzlichen Vorgaben der TA Luft entspreche. Besonders hinsichtlich des Feinstaubes würden sich Zusatzbelastungen ergeben, die deutlich über der so genannten „Irrelevanzschwelle“ lägen. Grenzüberschreitungen seien auch bei Arsen, Blei, Cadmium und Nickel wahrscheinlich. Ferner stelle die Einleitung von Kühlwasser in die Lippe einen gra-

vierenden Verstoß gegen das europäische Wasser- und Naturschutzrecht dar. Grundsätzlich sei aber die unzulässige europarechtswidrige Einschränkung des Klagerechtes der Umweltschützer zu kritisieren. Die Bezirksregierung Arnsberg, die bereits im Mai 2008 einen Vorbescheid und eine erste Teilgenehmigung erteilt hatte, und auch die Betreiber

der Firma Trianel entgegen, dass die vom Kraftwerk ausgehenden Immissionen deutlich unter den Grenzwerten der TA Luft lägen. Auch wasserrechtliche Belangen seien berücksichtigt, die zu erwartende Temperaturerhöhung in der Lippe liege bei 0,05 Grad.

Das geplante Kraftwerk im Stummhafen entspreche mit den neuesten Elektrofiltern dem modernsten Stand der Technik und leiste einen enormen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit einer umweltschonenden Energie. Das Werk erfülle die politischen und gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung und der EU. Im Falle eines Falles könnte mit weiterer Technik nachgerüstet werden.

Gericht legte Trianel „Nacharbeit“ nahe

Der Vorsitzende betonte in seiner Begründung, dass der EU-Gerichtshof die Grundsatfrage klären soll, ob Umweltverbände gegen die Genehmigung großindustrieller Projekte nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem Aspekt des Naturschutzes klagen dürfen. Diesbezüglich würden von Münster aus entsprechende Fragen vorgelegt. Bis dies geklärt sei, hätten die Betreiber nun Zeit, gewisse Punkte, die den Nahbereich und die Grenzwerte bezüglich der Irrelevanzklausel angingen, nachzuarbeiten. Dabei ginge es besonders um die sogenannte FHH-Verträglichkeitsprüfung. (Flora-Fauna-Habitat).

Kläger gehen von mehr Immissionen aus

Der BUND war mit großem Optimismus in die Verhandlung gegangen, fühlte er sich doch von zahlreichen Menschen der Region unterstützt. Vor kurzem hatten sogar 2000 Kraftwerksgegner mit einer Lichterkette in der Nähe der Baustelle gegen das Vorhaben protestiert. Auch war eine Mahnwache der Lünen Bürgerinitiative „Kontra-Kohle-Kraftwerk“ am Morgen der Gerichtsverhandlung nach Münster gekommen, um ihren Ängsten gegenüber dem ge-